



AUSSCHREIBUNG

1. VERANSTALTER

Automobil-Club München e.V.
Senserstraße 5, 8000 München 70
Telefon: 089/ 77 55 01, Mittwoch von 13.00 – 17.00 Uhr.

2. VERANSTALTUNG

Der AC München e.V. veranstaltet am 19. Oktober 1986 ein Fahrtraining für Automobile und Motorräder auf dem Salzburgring unter dem Motto "BESSER FAHREN MIT DEM ACM".

Diese Veranstaltung ist vom ADAC Gau Südbayern unter der Registriernummer 384/86 vom 24. 9. 86 genehmigt.

3. ORGANISATION

Kurt Distler
Straßlach, Tel.: 08170/ 616 p + G 46105 / 130
Funktionäre des AC München.

4. TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind alle ACM-Mitglieder, deren Angehörige und Gäste, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

5. NENNUNG

Nennungen sind schriftlich mittels beigefügter Nennformulare einzureichen.
Die Nennung ist zu richten an:

AC - München e.V.
Senserstraße 5 - 8000 München 70

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

6. NENNGELD

Das Nenngeld beträgt:
DM 80,- für Fahrer die dem ACM angehören.
DM 120,- für Gäste.

Nennungen werden nur unter gleichzeitiger Begleichung des Nenngeldes berücksichtigt.

Das Nenngeld ist in voller Höhe Reuegeld und dient zur Deckung der Veranstaltungskosten. Es wird nur zurückerstattet, wenn der Veranstalter die Nennung zurückweist oder die Veranstaltung absagt.

Das Nenngeld ist zu überweisen auf:

Postgirokonto München Nr. 311–31 808 (BLZ 700 100 80)
oder Bayerische Vereinsbank München Nr. 704 18 37 (BLZ 700 202 70)
oder mittels beigefügtem Scheck

Bitte geben Sie das Kennwort "Fahrtraining 1986" an.

Im Nenngeld inbegriffen:

- a) Ausbildung auf dem Salzburgring
- b) Theoretische Unterweisung
- c) Zusatzwettbewerb im Fahrerlager
- d) Pokale und Ehrenpreise
- e) 1 Satz Startnummern für jedes Fahrzeug.

A C H T U N G ! !

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Annahme der Nennung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

7. NENNUNGSSCHLUSS

Der Nennungsschluß ist der **15.10.1986** (Poststempel).

Nachnennungen können nur bei Rücktritt anderer Teilnehmer und gegen Zahlung des **doppelten Nenngeldes** erfolgen.

8. QUARTIERE

Die Kosten für die Übernachtung sind von jedem Teilnehmer selbst zu tragen. Quartierbestellung bitte der Nennung beifügen.

9. KLASSENEINTEILUNG

Die Einteilung der Klassen erfolgt nach Leistungsgewicht (kg/kw). Die Festlegung der Klassengrenzen erfolgt nach Nennungseingang unter dem Gesichtspunkt leistungsmäßig homogener und zahlenmäßig möglichst gleichstarker Klassen. Die Klasseneinteilung wird dem Teilnehmer in der Nennbestätigung bekanntgegeben.

10. FAHRZEUGVORSCHRIFTEN

Der Veranstalter akzeptiert ausschließlich Personenkraftwagen und Motorräder die im Sinne der StVZO ordnungsgemäß für den Straßenverkehr zugelassen sind. Die teilnehmenden Pkw's müssen fest eingebaute Sicherheitsgurte aufweisen, andernfalls werden sie nicht zum Start zugelassen. Fahrzeuge ohne festes Dach müssen mit einem Überrollbügel versehen sein. Nach den Vorschriften der StVZO müssen Fahrzeugänderungen im Kfz-Schein eingetragen sein.

Während des Fahrtrainings darf kein Reservekraftstoff in Kanistern oder sonstigen Behältern mitgeführt werden. Motorradfahrern empfehlen wir, ohne Sturzbügel zu fahren.

11. FAHRVORSCHRIFTEN

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Beauftragten ist während der gesamten Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten!

Während der Übungsrunden und der Fahrstilprüfung müssen am Fahrzeug die Fenster, das falt- oder Schiebedach sowie das Verdeck geschlossen sein. Das Anlegen der Sicherheitsgurte ist zwingend zu beachten. Bei Motorrädern ist die übliche Schutzkleidung vorgeschrieben, das Tragen eines Schutzhelms ist auch für Pkw-Fahrer Pflicht.

Außerhalb des Salzburgrings ist das Fahren mit hoher Geschwindigkeit untersagt; alle Teilnehmer haben ihre Fahrzeuge mit äußerster Vorsicht zu bewegen und auf den angewiesenen Parkplätzen abzustellen.

Während der gesamten Veranstaltung dürfen die Fahrzeuge nur mit einer Person besetzt sein.

12. ABNAHME

Vor dem Start muß jeder Teilnehmer mit seinem Fahrzeug die Papierabnahme bzw. technische Abnahme (in dieser Reihenfolge) durchlaufen.

Bei der Papierabnahme sind vom Fahrer persönlich folgende Unterlagen vorzuweisen:

- a) Nennbestätigung
- b) Führerschein
- c) Kfz-Schein
- d) Versicherungsnachweis
- e) eventuelle Verzichtserklärung nach ONS-Muster des Fahrzeugeigentümers (falls Kfz-Schein auf anderen Namen als den des Teilnehmers ausgestellt ist).
- f) Nenngeldzahlungsbeleg

Fahrer die die genannten Unterlagen nicht vorweisen können, werden zum Start nicht zugelassen. Die erfolgte Papierabnahme muß auf der Begleitkarte bestätigt sein. Für die Eintragung ist der Fahrer verantwortlich. Für die technische Abnahme ist der Papierabnahmevermerk auf der Begleitkarte zwingend notwendig. Bei der technischen Abnahme werden Fahrzeuge auf Verkehrssicherheit und Übereinstimmung mit der StVZO überprüft. Jeder Fahrer muß bei der technischen Abnahme persönlich anwesend sein, Fahrzeuge ohne technische Abnahme werden zum Start nicht zugelassen. **Racing-Reifen sind nicht erlaubt.** Umrüstungen nach der Abnahme führen zum sofortigen Ausschluß.

13. KENNZEICHNUNG DER FAHRZEUGE

Jedem Teilnehmer wird mit der Nennbestätigung seine Startgruppe, Startklasse und Startnummer mitgeteilt. Startnummernsätze sind im Nenngeld enthalten und werden bei der Papierabnahme ausgegeben. Für die Anbringung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Personenkraftwagen muß die Nummer an der linken Türe und auf der vorderen Haube ca. 30 Grad von links lesbar angebracht sein. Die Motorradfahrer tragen Rückennummern, die mit Klebestreifen zu sichern sind. Fahrzeuge, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden bei der technischen Abnahme zurückgewiesen. Die Startnummern sind nach Beendigung der Veranstaltung sofort zu entfernen. Nichtbeachten führt zum Ausschluß aus der Wertung.

14. VERSICHERUNGEN

Während des Fahrtrainings besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung. Die Deckungssummen werden per Aushang bekanntgegeben. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, daß evtl. Eigenschäden voll zu eigenen Lasten gehen. Wir empfehlen daher eine private Versicherung abzuschließen.

15. DURCHFÜHRUNG DER WERTUNG

a) Fahrerlehrgang

Der Lehrgang wird auf dem gesamten abgesperrten Salzburgring durchgeführt. Die teilnehmenden Fahrzeuge werden in Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe steht unter der Leitung eines Instructors.

Der Start zum Lehrgang erfolgt laut Zeitplan beginnend an "Start und Ziel", gruppenweise unter Weisung des Instructors. Der Ring wird im Uhrzeigersinn befahren. Es besteht während dem Fahrtraining auf dem Ring striktes "Überholverbot".

Die Fahrzeuge starten in laufender Reihenfolge der Startnummern.

Nur der jeweilige Instruktor ist berechtigt, Ausnahmen oder Änderungen vorzunehmen. Den Anordnungen des Instructors ist unbedingt Folge zu leisten. Die Bestimmungen auf dem Salzburgring wie die bekanntgegebenen Teilnahmebedingungen und Fahrvorschriften sind zwingend einzuhalten. Die Instrukturen sind angehalten, grobe Verstöße gegen die Fahrdisziplin und grob fahrlässiges Verhalten im Wiederholungsfall mit sofortigen Ausschluß von der weiteren Teilnahme zu ahnden.

Teilnehmer, die auf der Strecke anhalten müssen, bringen das Fahrzeug unter Beachtung größtmöglicher Vorsicht an die äußerste rechte Seite der Fahrbahn. Jedes Anhalten vor, innerhalb oder unmittelbar nach einer Kurve, sowie an unübersichtlichen Stellen ist untersagt. Es ist ebenfalls ausdrücklich verboten, ein Fahrzeug gegen die Fahrtrichtung zu bewegen. Verstöße führen zum sofortigen Ausschluß.

Das Befahren des Salzburgrings außerhalb der Übungsstunden, ohne Genehmigung des Veranstalters ist für die Teilnehmerfahrzeuge verboten.

b) Fahrtraining

Das Fahrtraining besteht aus einer praktischen Einweisung und einer Abschlußprüfung.

Bei der praktischen Einweisung ist der Salzburgring nach Anweisung der Instrukturen mehrmals auf der Ideallinie zu durchfahren. Eine Wertung erfolgt nicht. Die praktische Einweisung dient zum Kennenlernen der Strecke sowie zur Korrektur von eventuellen Fahrfehlern. Die praktische Einweisung ist Voraussetzung zur Teilnahme an der anschließenden Abschlußprüfung.

Bei der praktischen Einweisung werden je Gruppe 10 Runden gefahren, während denen absolutes "Überholverbot" besteht.

Bei diesen Runden fährt ein Instruktorfahrzeug dem Feld voraus. Dadurch soll dem Teilnehmer die Möglichkeit gegeben werden, sich am Fahrstil des Instructors zu orientieren. Nach jeweils 2 Runden schert das hinter dem Instruktor fahrende Fahrzeug nach dem Ziel auf der Geraden nach rechts aus und schließt sich als Letzter wieder an, der an zweiter Stelle Fahrende

schließt zum Instruktorfahrzeug auf und fährt seine 2 Runden hinter dem Führungsfahrzeug, um dann für den Nächsten den Platz wieder freizumachen usw.

Nach Beendigung der Einweisungsrounden fährt jede Gruppe geschlossen ins Fahrerlager, um hier die Slalomübungen durchzuführen.

Der Start zum Abschlußtraining erfolgt nach der Mittagspause wieder auf dem Ring vor Start und Ziel. Es wird im Einzelstart gestartet, die Startreihenfolge wird vom Veranstalter festgelegt. Um eine zügige Abwicklung der Veranstaltung zu gewährleisten, können mehrere Klassen in einem Lauf gemeinsam starten. Der Lauf geht über 10 Runden (siehe Wertung), abgewunken werden die Teilnehmer mittels einer schwarz-weiß karierten Flagge.

Abgewinkte Fahrzeuge und solche, die bereits vorzeitig ihre vorgeschriebene Rundenzahl absolviert haben, müssen unverzüglich die Strecke durch die Ausfahrt verlassen.

16. WERTUNG

Slalom

pro Berührung der Streckenbegrenzung 10 Strafpunkte

Gleichmäßigkeitsprüfung

1. und 2. Runde Einführungsrunden

3. – 10. Runde Zeitnahme (8 Runden) pro Sekunde Abweichung von der Durchschnittsfahrzeit 1 Strafpunkt.

Die Durchschnittsfahrzeit wird gebildet aus den Rundenzeiten 3–5.

Jedes Anhalten bei der Abschlußprüfung führt zum Ausschluß.

17. FAHRVERHALTEN AUF DEM RING

Die Strecke darf ausschließlich im Uhrzeigersinn befahren werden. Der Fahrer hat alles zu unterlassen, was andere Teilnehmer behindern oder gefährden könnte. Insbesondere sind nachfolgende Fahrzeuge zu beachten und diesen sofort Platz zu machen. Das vorausfahrende Fahrzeug muß sich unverzüglich auf die rechte Seite begeben und hat diese bis zum Abschluß des Überholmanövers einzuhalten. Teilnehmer, die aus irgendeinem Grund anhalten, haben ihr Fahrzeug unter Beachtung größtmöglicher Vorsicht außerhalb der Fahrbahn abzustellen. Aus Sicherheitsgründen ist das Schieben von Fahrzeugen auf der Strecke sowie das Anhalten, vor oder nach einer Kurve untersagt.

Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften führen unbedingt zum Ausschluß.

Fahrer, die an die Boxen wollen, haben folgende Sicherheitsvorschriften zu beachten:

Nach der Einfahrt in die Zielgerade muß sich der Fahrer mit seinem Fahrzeug rechts halten, er darf diese Spur dann nicht mehr nach links verlassen.

Die Geschwindigkeit ist soweit herabzusetzen, daß das Fahrzeug ohne Gefährdung von Personen oder Fahrzeugen zum Halten gebracht werden kann. Eine Einweisung des Fahrers auf die Strecke nach dem Boxenaufenthalt erfolgt durch einen Streckenposten. Die Benutzung der Boxenanfahrt ohne Boxenhalt ist verboten.

Wir bitten im Interesse aller Teilnehmer, die obenstehenden Sicherheitsanordnungen strengstens zu befolgen. Ein Verstoß gegen die Anordnungen hat den Ausschluß zur Folge.

18. FLAGGENZEICHEN

Während der praktischen Einweisung und des Abschlußtrainings gelten nachstehende Flaggenzeichen:

rot	unbedingt und sofort anhalten
gelb hin und her geschwenkt	schwere Gefahr – zum Anhalten bereitmachen – Überholverbot
gelb stillgehalten	Gefahr – Überholverbot
blau hin und her geschwenkt	ein anderer Teilnehmer will überholen – Strecke freimachen
gelb mit roten Streifen	Öl auf der Strecke
weiß	Dienst- oder Krankenfahrzeug auf der Strecke
schwarz in Verbindung mit Startnummer	Zeichen für dieses Fahrzeug, bei der nächsten Runde an den Boxen / Start und Ziel anhalten
schwarz-weiß kariert	Ende des Abschlußtrainings.

19. PREISE

Die ersten drei Starter jeder Klasse erhalten einen Pokal. Weitere Preise je nach Anzahl der Starter.

20. SIEGEREHRUNG

Die Preisverteilung und Siegerehrung findet anlässlich der Jahresschlußfeier statt. Aushang der Ergebnisse am Mittwoch, 23.10.1985 im Clublokal "Kastaniengarten", Elsenheimerstraße 61.

21. PROTESTE

Proteste im Sinne des FIA - Sportgesetzes sind nicht zulässig. Über Streitfragen entscheidet ein Schiedsgericht endgültig. Protestgebühren werden nicht erhoben. Entscheidungen der Zeitnahme, technischer Abnahme und Sachrichter sind unanfechtbar.

22. VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNGSPFLICHT DER TEILNEHMER

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- die Teilnehmer und deren Helfer, sowie gegen eigene Helfer,
- Behörden, Renndienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- die Interessengemeinschaft Salzburgring,

soweit Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Die Teilnehmer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeugs sein, oder mit der Nennung eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers abgeben. Andernfalls übernehmen die Teilnehmer die Erfüllung aller deswegen entstehenden Ansprüche des Fahrzeugeigentümers durch Abgabe der Nennung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

23. ALLGEMEINES

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Schiedsgericht. Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrtleiter.

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und allen von dem Veranstalter für die Durchführung noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen, sofern sie nicht in Widerspruch mit dieser Ausschreibung stehen.

Im Falle höherer Gewalt, aus Gründen der Sicherheit oder auf Anordnung, ist der Veranstalter berechtigt, Änderungen an der vorliegenden Ausschreibung vorzunehmen, die Veranstaltung abzusagen oder auf ein späteres Datum zu verlegen. Die Teilnehmer werden, soweit dies möglich ist, unverzüglich von den Änderungen in Kenntnis gesetzt.

VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Samstag, 18.10.1986

Riedlwirt Koppl

15.00 – 18.30 Uhr

Ausgabe der Fahrtunterlagen

16.00 – 19.00 Uhr

Fahrzeugabnahme

Sonntag, 19.10.1986

Fahrerlager Salzburgring

8.00 – 9.00 Uhr

Ausgabe der Fahrtunterlagen und Fahrzeugabnahme am blauen Distler LKW.

8.30 – 12.00 Uhr

Fahrübungen auf dem Ring

10.00 – 12.00 Uhr

Slalomwertung Fahrerlager

12.00 – 14.00 Uhr

Mittagspause

14.00 – 17.30 Uhr

Radfahren (kleiner Ring)

Abschlußprüfung auf dem Ring

Slalomwertung Fahrerlager

München, im September 1986
Automobil Club München

der Präsident
Kurt Distler

der Organisator
Kurt Distler



zurück
an
AC München
Senserstraße 5
8000 München 70

Start-Nr.	Klasse:
	Gruppe:
Nenngeld bezahlt am: bar / PS / Bank	

Anmeldeformular

Nach Kenntnisnahme und Anerkennung der Ausschreibung gebe ich meine Nennung ab für den
ACM-FAHRERLEHRGANG mit ABSCHLUSSPRÜFUNG
auf dem SALZBURGRING
19. Oktober 1986

Haben Sie schon an ONS-genehmigungspfl. Veranstaltungen teilgenommen?

ja nein

ACM-Mitglied?

ja nein

Seit wann besitzen Sie einen Führerschein:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Alter: _____

FAHRZEUG: TW GT Motorrad

Fabrikat: _____ Type: _____ ccm: _____

Baujahr: _____ Pol. Kennzeichen: _____

Angaben aus dem
Kfz. Schein

Leistung
kW

Leergewicht
kg

Ich erkenne die Bedingungen der Ausschreibung an und verzichte auf jede Anrufung der ordentlichen Gerichte.

Ort

Datum

Unterschrift

Quartierbestellung

Ich / Wir bitten um Reservierung von

_____ Einzelzimmer

_____ Doppelzimmer

Kategorie mittel gut

Mir / uns ist bekannt, daß bestellte und reservierte Quartiere auch im Nichtbezugsfalle zu bezahlen sind.

Ort

Datum

Unterschrift

Nennungsschluß 15. Okt. 1986

ERKLÄRUNGEN

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Inhalt der vorliegenden Ausschreibung, einschließlich des Haftungsverzichtes, Kenntnis genommen zu haben und sowohl diesen als auch die einschlägigen sportgesetzlichen Bestimmungen der ONS, FIA, OMK und FIM ausdrücklich anzuerkennen.

Er bestätigt, daß die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den einschlägigen Bestimmungen der FIM und OMK, bzw. der FIA und ONS, bzw. § 29 StVZO entspricht.

.....
Ort/Datum Unterschrift des Teilnehmers

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges:

Marke, Typ, Pol. Kennzeichen:

an der Veranstaltung: Fahrerlehrgang und Fahrtraining auf dem Salzburgring vom 18.-19. 10. 1986

durch den Fahrer

einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich für alle mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen Personen und Institutionen gemäß der mir vorliegenden Ausschreibung.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

.....
Ort/Datum Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

An den
Automobil-Club München
Senserstr. 5

8000 München 70



Start-Nr.	Gruppe
-----------	--------



ANMELDEFORMULAR
RADRENNEN
beim



ACM-FAHRERLEHRGANG MIT ABSCHLUSSPRÜFUNG auf dem SALZBURGRING
am 19. Oktober 1986 zwischen 12.00 und 14.00 Uhr

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Ich nehme auf eigenes Risiko an diesem Radrennen teil und verzichte auf jede Anrufung der ordentlichen Gerichte.

Ort Datum Unterschrift

Quartierbestellung

Ich/wir bitten um Reservierung von Einzelzimmer
 Doppelzimmer
von Anreisetag _____	bis Abreisetag _____

Mir/uns ist bekannt, daß bestellte und reservierte Quartiere auch im Nichtbezugsfalle zu bezahlen sind.

Ort Datum Unterschrift